

Inklusion in Studium und Lehre

Mitgestaltung von Barrierefreiheit im Studium

Handlungsempfehlung für Lehrende und Fachstudienberatungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definitionen und Compliance	5
3. Nachteilsausgleiche	8
a. Wer kann einen Nachteilsausgleich beantragen?	8
b. Was kann ein Nachteilsausgleich sein?	9
c. Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?	9
4. Was können Sie als Lehrende und Studienberatende tun?	10
a. Allgemeine Hinweise	10
b. Mobilitätsbehinderung	12
c. Sehbehinderung und Blindheit	13
d. Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit	13
e. Sprechbeeinträchtigungen	14
f. Teilleistungsstörungen	14
g. Chronisch-somatische Erkrankungen	15
Was tun bei einem epileptischen Anfall?	15
h. Psychische Erkrankungen	16
i. Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und ADHS	16
5. AnsprechpartnerInnen und Informationsangebote	18
Universität Konstanz	18
Seezeit Studierendenwerk Bodensee	19
Stadt Konstanz	19
Bundesweit	19

Impressum

Universität Konstanz

Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity
 Abteilung Studium und Lehre, Zentrale Studienberatung
 Verantwortlich: Berit Bethke, Christiane Harmsen
 Januar 2020

Fotos und Illustrationen

Titelfoto sowie Foto auf Seite 12: © Katrin Binner,
 Foto auf Seite 6: © Inka Reiter
 Illustrationen: © wwa-grafikdesign, © dreisatz

Layout und Satz

wwa-grafikdesign@uni.kn · www.uni.kn/wisswerk

Druck

wwa-druck@uni.kn · www.uni.kn/wisswerk

1. Einleitung

Studieren mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist für die Studierenden selbst meist eine große Herausforderung. Denn die Studierenden müssen nicht nur Leistungen für das Studium erbringen, sondern auch Zeit für Therapien oder für Arzt-, Klinik- und/oder Reha-Besuche aufbringen. Die Leistungsmöglichkeiten schwanken daher oft je nach Gesundheitszustand und Umweltbedingungen. Auch die Anwesenheit ist wegen akuten Krankheitsschüben und damit verbundenen Arzt- oder Therapieterminen (z. B. Dialyse oder Bestrahlungen) nicht immer möglich.

Haben Sie als Lehrende*r in diesem Semester schon Erfahrungen mit einem oder einem Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemacht? Waren Sie sich dessen beim Kontakt vielleicht gar nicht bewusst?

Knapp ein Fünftel aller Studierenden an deutschen Hochschulen ist von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Die meisten Beeinträchtigungen, wie z. B. Sinnesbehinderungen, oder chronische Erkrankungen, wie etwa psychische Beeinträchtigungen, sind für Lehrende oder KommilitonInnen gar nicht sichtbar.

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks wirken sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei 11 % aller Studierenden erschwerend auf ihr Studium aus (Stand: Sommersemester 2016). Die Formen der Beeinträchtigung sind in der Studie folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Bild 3.13 Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung¹ nach Geschlecht
studienerschwerend Beeinträchtigte in %

Form der Beeinträchtigung	insg.	Geschlecht	
		männl.	weibl.
psychische Erkrankung	47	43	50
chronisch-somatische Erkrankung	18	17	20
Mehrfachbeeinträchtigung ²	6	6	6
andere Beeinträchtigung	5	7	4
Mobilitätsbeeinträchtigung	4	4	4
Teilleistungsstörung	4	5	3
Sehbeeinträchtigung/Blindheit	2	3	2
Hörbeeinträchtigung/ Gehörlosigkeit	2	2	2
Sprach-/Sprech- beeinträchtigung	1	1	<1
möchte Beeinträchtigung nicht nennen	11	12	9
insgesamt	100	100	100

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

¹ Bei Studierenden mit mehreren gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird diejenige zugrunde gelegt, die sich am stärksten auf das Studium auswirkt.

² Zwei oder mehr Beeinträchtigungen wirken sich jeweils gleichermaßen auf das Studium aus.

Jede dieser Beeinträchtigungen wirkt sich unterschiedlich auf das Studium aus. Allen gemeinsam ist, dass jede Person unabhängig von ihrer physischen und psychischen Konstitution mit Respekt behandelt werden will und dass sie ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend auch gefördert und gefordert werden kann und soll.

Im Artikel eins der UN-Behindertenrechtskonvention lautet die Definition von Behinderung wie folgt:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 UN BRK)

Dieser Satz markiert einen Perspektivenwechsel, denn er verdeutlicht das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: **Sie sind nicht behindert, sondern werden durch Strukturen, Formate und äußere Gegebenheiten darin behindert ihre Fähigkeiten und ihre Kenntnisse voll zu entfalten und zu entwickeln.**

Wichtig dabei ist: Gleiche Bedingungen ermöglichen mitnichten gleiche Chancen für alle.

Ein Beispiel: In einem bestimmten Zeitraum vorgegebene Fragen schriftlich zu beantworten, mag für gesunde Personen ohne Einschränkungen machbar sein, jemand mit chronisch entzündlichen Gelenken wird dadurch jedoch benachteiligt, da ihre körperliche Versehrtheit sie daran hindert in einer bestimmten Zeit ebenso schnell zu schreiben, wie Personen ohne Erkrankungen, die sich auf die Schreibgeschwindigkeit auswirken. Eine Zeitverlängerung kann den Nachteil ausgleichen und bedeutet somit Chancengleichheit.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass die Beeinträchtigung eines Studierenden nicht daraus resultiert, dass

sie den Anforderungen an das Studium per se nicht gewachsen sind, sondern dass die Struktur des Studienalltags, die Kommunikation in Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen sowie konkrete bauliche Gegebenheiten für bestimmte Menschen Barrieren erzeugen, die den Studienerfolg erschweren oder gar unmöglich machen können.

Barrierefreiheit und Chancengleichheit lassen sich nicht einfach (nur) durch den Umbau des Campus und dem Einsatz von Medien verwirklichen. Viele Barrieren können durch die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten aus dem Weg geschafft werden.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wenden wir uns an Sie als Lehrende und Beratende der Universität Konstanz, um Ihnen eine Handreichung zu geben, wie Sie die Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gezielt und individuell ansprechen und unterstützen können. Wir wollen damit zur Förderung eines sicheren Umgangs mit diesen Studierenden beitragen, damit Chancengleichheit für alle gewährleistet wird und wir gemeinsam eine Kultur der Vielfalt und Offenheit leben, wo die Universität ihre herausragende Stärke besitzt: in der forschungsorientierten Lehre.

Dieser Leitfaden soll zum einen informieren und für die besonderen Herausforderungen sensibilisieren, denen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gegenüberstehen. Zum anderen möchten wir Ihnen anhand praktischer Anregungen vermitteln, was Sie individuell tun können, um allen Studierenden diejenigen Studienbedingungen zu ermöglichen, durch die sie ihre Potentiale entfalten und ausschöpfen können. Die Vielfalt an unserer Universität ist ein wichtiger Wert, der Entwicklung in allen Bereichen ermöglicht. Sie ist eine Chance für neue Sichtweisen, den Ausbau sozialer Kompetenzen und für einen kooperativen Umgang miteinander.

[Berit Bethke und Christiane Harmsen](#)
[Beauftragte für Studierende mit Behinderung](#)

2. Definitionen und Compliance

Die folgenden Definitionen (1–8) orientieren sich an dem Kapitel „Starthilfe“ aus dem „Handbuch Studium und Behinderung“ des Deutschen Studierendenwerks (2013: 11f). Die Punkte 9 und 10 benennen Aktivitäten im Umgang mit Vielfalt und verweisen auf die rechtliche Verankerung einer inklusiven Hochschule.

1. Behinderung

Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, zählen nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet: „Menschen sind nicht behindert, sondern werden behindert.“

2. Chronische Krankheiten

Chronische Erkrankungen können länger andauernde Krankheiten oder solche mit episodischem Verlauf sein, wie z. B. chronische Darmerkrankungen oder Epilepsie. Wenn sie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen, handelt es sich um eine Behinderung.

3. Schwerbehinderung

Wird ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 amtlich festgestellt, stellt die zuständige Behörde auf Antrag einen „Schwerbehindertenausweis“ aus. Im Studium ist der GdB bei der Beantragung von Eingliederungshilfe und dem Stellen von Härtefallanträgen im Hochschulzulassungsverfahren hilfreich. Für die Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium und bei Prüfungen ist er nicht erforderlich.

4. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Dafür sollen Barrieren abgebaut und „angemessene Vorkehrungen“ getroffen werden.

5. Barrierefreiheit

Behinderungen entstehen für Menschen mit Beeinträchtigungen oft dadurch, dass das Umfeld nicht barrierefrei ist und der Zugang bzw. die Nutzbarkeit von Angeboten dadurch für sie eingeschränkt ist. Ziel ist es, u. a. die baulichen, kommunikativen und didaktischen Barrieren in der Hochschule abzubauen. Wo Barrieren eine selbstbestimmte Teilhabe am Studium verhindern, müssen „angemessene Vorkehrungen“ für chancengleiche Studienbedingungen sorgen.

6. Angemessene Vorkehrungen

Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein Recht auf „angemessene Vorkehrungen“. Mit individuell angepassten Maßnahmen soll erreicht werden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Barrieren überwinden können, die sie andernfalls darin behindern würden, eigene Rechte voll und gleichberechtigt mit anderen wahrzunehmen. Nachteilsausgleiche im Studium sind ein Beispiel dafür.



7. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche können beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell kompensieren. Für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sind Nachteilsausgleiche oft beim Zugang zur Hochschule, im Studium und in Prüfungen wichtig. Nur wer die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung nachweist, kann Anspruch auf Nachteilsausgleiche und besondere Unterstützungsleistungen geltend machen.

8. Commitment der Universität Konstanz

Die Universität Konstanz verpflichtet sich, im Sinne der HRK-Konferenz vom 21.04.2009 inklusive Studienbedingungen für alle zu gestalten. Ihre Selbstverpflichtung manifestiert sie in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2015), der Richtlinie gegen Diskriminierungen und sexualisierte Gewalt (2015), in der Zertifizierung durch das Audit Vielfalt gestalten des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2018) sowie in der Selbstverpflichtungserklärung des Diversity Kodex (2019). Im Umgang mit Vielfalt verfolgt die Universität drei zentrale Ansätze:

- ihre Anerkennung,
- die Förderung gleichberechtigter Teilhabe aller Mitglieder und
- Angehörigen und die Stärkung von Antidiskriminierung.

9. Aktionsplan Inklusive Hochschule:

Eine Hochschule für ALLE

Wenn Mitglieder der Hochschulen die Vielfalt ihrer Studierenden und Lehrenden wertschätzen und die Voraussetzungen für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller schaffen, werden Hochschulen inklusiv. Dann gilt: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2009 sind Hochschulen aufgefordert, Aktionspläne für die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten aufzustellen. Der zukünftige Aktionsplan soll der Universität und den kooperierenden Einrichtungen als konkreter Handlungsleitfaden dienen, um inkludierende Maßnahmen mit sichtbaren, planbaren Zielen umzusetzen. Er wird damit vielseitige vorhandene Maßnahmen und Bemühungen bündeln, vorhandene Kooperationen optimieren (z. B. mit der HTWG Konstanz, dem Studierendenwerk seezeit). Der Erstellungsprozess wird verschiedene Akteure einbeziehen und durch eine Steuerungsgruppe koordiniert.



10. Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen

Das Landeshochschulgesetz (LHG) schreibt im § 2 Absatz 3 Satz 2 die Bestellung eines Beauftragten oder einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen vor:

„[...] Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung [und/]oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können; sie bestellen hierfür eine Beauftragte oder einen Beauftragten, deren oder dessen Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie fördern in ihrem Bereich die geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden.“
(§ 2 Absatz 3 Satz 2 LHG)

Die Aufgaben des oder der Beauftragten sind in § 13 der Grundordnung der Universität Konstanz aufgeführt und leiten sich aus § 2 Abs. 4 LHG ab. Die Beauftragten werden vom Rektorat ernannt und damit beauftragt, die Interessen der Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zu vertreten. Hierzu zählen die individuelle, vertrauliche Beratung rund um das Studium, die Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, die Lobbyarbeit für eine inklusive Hochschule sowie die Beratung von Lehrenden und anderen Universitätsmitarbeitenden zum

Umgang mit Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Die Beauftragten haben auch eine beratende Funktion im Bereich der Organisationsentwicklung hinsichtlich einer inklusiven, barrierefreien Hochschule. So sind sie z. B. beratend im Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW) und im Gleichstellungsrat vertreten, berichten regelmäßig in Gremien und sorgen für eine regionale und überregionale Vernetzung mit KollegInnen und Interessenverbänden, um die Bedingungen für ein barrierefreies Studium zu verbessern.

„Die Hochschulen fördern die Chancengleichheit von Frauen und Männern und berücksichtigen die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Die Hochschulen werben im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bei den an der Hochschule unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für die Aufnahme eines Studiums. Sie fördern die Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben.“
(§ 2 Absatz 4 LHG)



3. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche (NTA) sind ein wichtiges Instrument, um chancengleiche Teilhabe zu gewährleisten. Sie leiten sich aus § 2 LHG ab. § 32 Absatz 5 LHG erlaubt zudem die Verlängerung der Prüfungsfrist für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

„[...] die Verlängerung von Prüfungsfristen für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sowie Studierende mit Behinderung [und/] oder chronischer Erkrankung, [...]“ (§ 32 Absatz 5 LHG).

Nachteilsausgleiche sind Teil der „angemessenen Vorkehrungen“ im Sinne der UN-BRK. Sie sind ein wichtiges und legitimes Mittel zur Kompensation von Benachteiligungen, die sich für Studierende mit Beeinträchtigungen ergeben können. Sie sind keine „Vergünstigungen“ – Nachteilsausgleiche müssen angemessen sein. Es können nur Benachteiligungen ausgeglichen werden, die im direkten Zusammenhang mit der Studien- und Prüfungsorganisation stehen. Das heißt, dass der mit der Prüfung verbundene Zweck (Nachweis bestimmter Kompetenzen) auch im Rahmen des Nachteilsausgleichs erreichbar sein muss.

Die bundesweiten Erhebungen des Deutschen Studierendenwerks ergeben, dass ca. 11 % der Studierenden starke bis sehr starke studienerschwerende Beeinträchtigungen haben (Stand: 2016). Allerdings machen nur wenige Betroffene von ihrem Recht auf einen Nachteilsausgleich auch Gebrauch. Als Gründe dafür werden genannt:

- die Angst vor Stigmatisierung,
- der Wunsch, nicht in den Verdacht zu geraten, Sonderbehandlungen und Vergünstigungen zu erbitten, und
- die Furcht, als ungeeignet für ein Studium eingeschätzt zu werden.

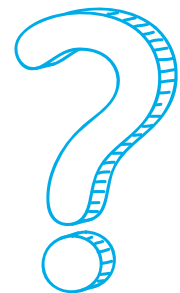
Diesen Ängsten können Sie als Lehrkraft oder Beratende*r entgegenwirken, indem Sie diese ernst nehmen, für Transparenz bei relevanten Nachteilsausgleichen sorgen und ermutigend auf betroffene Studierende zugehen.

a. Wer kann einen Nachteilsausgleich beantragen?

Alle Studierenden, deren Studium aufgrund ihrer individuellen Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen erschwert wird, sind antragsberechtigt. Die rechtlich bindende Definition von Behinderung lautet:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX)

Diese Definition umfasst auch chronische Erkrankungen, d. h. länger andauernde Erkrankungen wie auch Erkrankungen mit einem episodischen Verlauf (z. B. psychische Erkrankungen, Epilepsie, Herz-Kreislauf-erkrankungen). Sie umfasst sowohl sichtbare als auch nicht sichtbare Beeinträchtigungen und so genannte Teilleistungsstörungen wie etwa Legasthenie und Dyskalkulie.¹



¹ Nach den Prüfungsordnungen kann auch ein Nachteilsausgleich (NTA) beantragt werden, wenn nur eine länger andauernde Gesundheitsbeeinträchtigung vorliegt, die keine Behinderung oder chronische Erkrankung darstellt, z. B. nach einem Armbruch.

b. Was kann ein Nachteilsausgleich sein?

Nachteilsausgleiche können Erschwernisse in der Studienorganisation und beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen abbauen. Sie können dauerhaft oder einmalig gewährt werden. Nachteilsausgleiche müssen immer **im Einzelfall** geprüft und mit dem individuellen Bedarf der Studierenden abgeglichen werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche in der Studienorganisation:

- Ton- und Videomitschnitte der Lehrveranstaltung,
- Lockerung obligatorischer Präsenzzeiten (z. B. bei chronischen Erkrankungen),
- Bereitstellung von Vorlesungsskripten und Handouts zur Vor- und Nachbereitung,
- Reservierung eines Sitzplatzes im Hörsaal/Seminarraum,
- Verwenden einer Mikroportanlage in Vorlesungen,
- Modifikation von Praktika,
- Bereitstellung von Hilfsmitteln,
- Unterstützung durch eine Assistenz,

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Prüfungen, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten,
- Erholungspausen bei Prüfungen,
- eigener Bearbeitungsraum bei Prüfungen,
- Aufteilung von Prüfungsleistungen in Teilleistungen, personelle oder technische Unterstützung bei Prüfungen (z. B. GebärdensprachdolmetscherIn),
- Durchführung einer alternativen Prüfungsform (z. B. mündlich statt schriftlich, Einzel- statt Gruppenprüfung, Hausarbeit statt Referat).

c. Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

Die Studierenden müssen vor den Prüfungen, möglichst frühzeitig, in der Regel einen Monat vorher

- einen formlosen Antrag stellen und
- ein ärztliches Attest beifügen.

Das Attest muss von Fach- oder HausärztInnen ausgestellt werden. Diagnostische Tests (z. B. bei Lese- und Rechtschreibschwäche) sollten nicht älter als fünf Jahre sein. Der Antrag und das Attest müssen enthalten:

- wichtige Angaben zu der Krankheit (Symptome, nicht die Diagnose),
- die daraus resultierenden konkreten Erschwernisse für das Studium.
- Sie sollten Vorschläge für einen individuellen Nachteilsausgleich enthalten.

Nachteilsausgleiche gehen einen formalen Weg und können nicht individuell vergeben werden. D. h. dass die Unterlagen von Studierenden beim Prüfungsausschuss (oder beim Sekretariat) des Fachbereichs eingereicht werden müssen. Der Prüfungsausschuss gewährt nach pflichtgemäßem Ermessen den NTA und veranlasst die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen.

Die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs darf nicht im Zeugnis oder auf anderen Nachweisen über Studienleistungen vermerkt werden und sich auch sonst nicht negativ auf die Studierenden auswirken.

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen beraten Studierende und Lehrende gerne zu möglichen Nachteilsausgleichen und zu deren Umsetzung.

Weiterführende Literatur:

- [studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch_Studium_und_Behinderung_Kap6.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch_Studium_und_Behinderung_Kap6.pdf)

4. Was können Sie als Lehrende und Studienberatende tun?

Wir sind uns darüber im Klaren, dass jede*r sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzt, gute Lehre zu leisten und Studierende bestmöglich in ihrem Studienverlauf unterstützt. Nachfolgend werden Punkte zusammengeführt, die Studierende Behinderungen und /oder chronischen Erkrankungen im Studienverlauf helfen. Auch wenn sich die aufgeführten Punkte an Sie als Lehrenden richten, sind sie unter der Prämisse zu verstehen, dass es zum Abbau von Barrieren die Kooperationsbereitschaft beider Seiten bedarf.

a. Allgemeine Hinweise

- Manche Menschen kostet es große Überwindung ihre Beeinträchtigung zu thematisieren und auf Lehrende zuzugehen. Einzelne Personen können in ähnlichen Situationen bereits Stigmatisierungen erlebt haben. Andere wiederum wollen auf keinen Fall den Eindruck erzeugen, dass sie „bevorzugt“ werden. Einen entscheidenden kulturellen Unterschied macht es, wenn Sie das Thema proaktiv gegenüber den Studierenden zu Beginn jedes Semesters in Ihrer Lehrveranstaltung ansprechen.
- Am Ende der ersten Sitzung bietet es sich beispielsweise an, in einer offenen Runde an potentiell Betroffene zu appellieren, den Lehrenden oder die Lehrende in der Sprechstunde aufzusuchen oder anzuschreiben. Hier ein Beispiel:

„Sollte jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunden an mich. Gerne finde ich gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung.“
- Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen sind nur ein Aspekt der Persönlichkeit eines Menschen. Gespräche über dieses Thema sollten in einem sachlichen und respektvollen Rahmen geführt werden. Der Ausdruck von Mitleid und Bedauern kann von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen als unangemessen und störend empfunden werden.
- Anfragen für einen Nachteilsausgleich sind kein Zeichen dafür, dass sich jemand einen Vorteil verschaffen möchte, sondern zeigen vielmehr, dass der oder die Studierende trotz der Behinderung und/oder chronischen Erkrankung das Studium ernst nimmt und gewillt ist, es erfolgreich zu beenden.
- Bitte behandeln Sie jede Anfrage individuell, denn selbst gleiche Erkrankungen und/oder Behinderungen können auf Einzelne ganz eigene Auswirkungen haben.
- Menschen mit Behinderungen sind ExpertInnen in eigener Sache. Sie können Ihnen in der Regel am besten selbst darlegen, welche technische, personelle oder hochschuldidaktische Unterstützung sie benötigen.
- Um angemessene und zufriedenstellende Lösungen zu finden, bedarf es gegenseitiger Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft. Gegenseitiger Respekt, Geduld und auch ein gewisses Maß an Humor fördern eine angenehme Atmosphäre.
- Sie haben es mit Personen zu tun, die selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn es Ihnen als notwendig erscheint, aber respektieren Sie auch, wenn jemand Ihre Unterstützung ablehnt.
- Die Macht der Sprache ist nicht zu unterschätzen. Bitte vermeiden Sie in Ihren Formulierungen Zuschreibungen und Bewertungen. Zudem sollten Sie darauf achten, statt von „Behinderten“ besser von „Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen.



Es hilft allen Studierenden, wenn Sie Ihre Veranstaltungen und Materialien barrierefrei gestalten, z. B. wenn Sie

- Skripte als barrierefreie PDFs bereits vor der Veranstaltung online stellen,
- Tafelbilder klar strukturieren und auf Tafeln und Folien groß und deutlich schreiben,
- den Studierenden zugewandt sprechen und gelegentlich Sprechpausen einbauen,
- in größeren Räumen ein Mikrofon benutzen,
- Fristen und Termine sowie benötigte Literatur möglichst früh und am besten schriftlich bekannt geben,
- Hausarbeits- und Referatsthemen möglichst früh verteilen und
- offen, verständnisvoll und kommunikativ gegenüber allen Studierenden sind.

Durch diese Maßnahmen können Sie Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen über bestehende Barrieren hinweg helfen:

- Hilfestellungen für Studien- und Prüfungsleistungen mit dem oder der betroffenen Studierenden frühzeitig klären,
- Initiieren/Erlauben von Teamarbeit mit TutorInnen und/oder Hilfsmitteln,
- Ruhepausen und häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen,
- längere Vorbereitungszeit, mehr Bearbeitungszeit bei schriftlichen Studien- oder Prüfungsleistungen,
- Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftliche Prüfungen, schriftliche statt mündliche Prüfungen, StudienhelferInnen als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer, z.B. im Sekretariat),
- Hinweise an DozentInnen und TutorInnen weitergeben.

Im Folgenden bieten wir Ihnen zusätzlich einen Überblick über verschiedene Behinderungsformen und/oder chronische Erkrankungen. Auf den letzten Seiten finden Sie eine Kontaktliste, auf die Sie in individuellen Situationen zur Beratung zurückgreifen können. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit wahr, aktiv zu einer Verbesserung der Studienbedingungen beizutragen.

b. Mobilitätsbehinderung

Die Mobilität und/oder die Handmotorik können durch verschiedene Beschwerden eingeschränkt werden, z. B. durch Wirbelsäulenschäden und Lähmungen, Gliedmaßenfehlbildungen und -verluste, Multiple Sklerose und Arthritis. Darüber hinaus können Erkrankungen der Atemwege und des Herzens schwächend wirken und die Mobilität einschränken. Teilweise sind auch andere Fähigkeiten wie z. B. die Ausdauer und die Geschicklichkeit vermindert, was sich auf Fertigkeiten wie etwa das Schreiben auswirken kann. Teilweise sind Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen auf Hilfsmittel wie z. B. Rollstühle, Gehstöcke oder Prothesen angewiesen.

Für Studierende aus dieser Gruppe ist die Fortbewegung oft anstrengend, zeitraubend und kann zudem schmerzhaft sein. Alle Wege dauern länger, die körperliche Belastbarkeit ist mitunter geringer. Zudem behindern bauliche Barrieren (schwere Türen, verschlungene Gänge, fehlende Rampen, kaputte Aufzüge oder fehlende barrierefreie Toiletten) die Studierenden im Alltag stark. Studierende mit einer Körperbehinderung benötigen mitunter längere Vorbereitungszeiten und haben einen großen Aufwand ihren Alltag zu organisieren. Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht

immer gegeben. Besonders zu Beginn des Semesters müssen die Zugangswege zu neuen Räumen erst geklärt werden, was zu Verspätungen in anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen führen kann. Darüber hinaus kann es für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen im laufenden Semester schwierig sein, Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder stets pünktlich zu erscheinen. Schon der Ausfall eines Linienbusses oder eines Aufzugs können zu erheblichen Verzögerungen führen und für die Betroffenen eine kraftzehrende Belastung sein.

Für Studierende mit Wirbelsäulenschäden kann langes Sitzen sehr beschwerlich sein. Einige von ihnen benötigen besondere Sitzmöbel sowie die Möglichkeit, während längerer Veranstaltungen (z. B. in Blockseminaren) Ruhepausen einzulegen.

Was können Sie anbieten:

- Veranstaltungen in besser erreichbare Hörsäle verlegen,
- Bereitstellen der Hilfsmittel: Stehpult, adaptierte Labortische,
- Bereitstellung von Skripten,
- ggf. Videomitschnitte von der Lehrveranstaltung.



c. Sehbehinderung und Blindheit

Zu den Studierenden mit Sehbeeinträchtigung gehören Menschen mit ausgeprägter Sehschwäche sowie Menschen, die blind sind. Je nach Stärkegrad des Sehverlustes sind sie auf Hilfsmittel zur Übersetzung oder Vergrößerung visueller Informationen angewiesen. Dazu gehören Sehhilfen wie z. B. Lupen, PCs mit Vergrößerungssoftware oder Sprachausgabe, Großdrucke, Tonträger sowie die tastbare Blindenschrift (Braille).

Texte und Bilder in vergrößerter Form, mit starken Kontrasten und klaren Konturen können von Studierenden mit einer Sehschwäche oft besser wahrgenommen werden.

Das Sehvermögen kann darüber hinaus auch schwanken und von äußeren Bedingungen abhängig sein. Blendendes Licht etwa kann Menschen mit Sehbeeinträchtigung erheblich stören.

Eine fehlende Sehschärfe kann oft nur durch sehr hohe Konzentration auf visuelle Reize ausgeglichen werden. So können schlechte Beleuchtung, schnell wechselnde visuelle Reize oder viele simultane Reize (Bild und Ton) bei Betroffenen zu einer schnelleren Ermüdung führen oder Sehbeeinträchtigung kurzzeitig verstärken. Dabei kann es zu unkontrollierten Pupillenbewegungen kommen, die wiederum Kopfschmerzen und Müdigkeit auslösen können.

Was können Sie anbieten:

- hochaufgelöste Präsentationsfolien,
- gut beleuchtete Tafelbilder mit klarer Struktur,
- auf die Auswahl bereits vorhandener verbalisierter Medien zum Thema achten und ggf. die Verbalisierung schriftlicher oder visueller Medien veranlassen,
- gute Verständlichkeit (z. B. durch die Verwendung eines Mikrofons) gewährleisten,
- mit direkten verbalen Signalen zum Sprechen auffordern,
- Hilfestellung bei der Orientierung im Raum leisten (z. B. verbalisieren, wo sich freie Plätze befinden, oder einen Arm als Stütze anbieten) und ggf. Hindernisse beheben,
- frühzeitiges Bereitstellen der Materialien und Skripte für die Bearbeitung mit Vergrößerungssoftware oder Sprachausgabesoftware.

d. Hörbeeinträchtigung und Gehörlosigkeit

Immer mehr Menschen sind auf Hörgeräte und Implantate angewiesen. Die technische Entwicklung auf diesem Gebiet ermöglicht es Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit auditive Signale wahrzunehmen und Sprache und Töne zu verstehen. Trotz dieser Hilfsmittel ist der Hörsinn vermindert und es verlangt von den Betroffenen in Lehrveranstaltungen eine hohe Konzentration, um die Stimme der Lehrenden aus den Nebengeräuschen herauszufiltern. Kommen weitere Geräuschquellen dazu, kann es für Studierende mit Hörbeeinträchtigung sehr anstrengend sein, das Vorgetragene aufzunehmen und zu verarbeiten.

Was Studierende mit Hörbeeinträchtigung an auditiven Signalen nicht aufnehmen können, müssen sie mit dem Sehsinn kompensieren. Visuelle Darstellungen und Mitschriften an Tafeln o. ä. zu verfolgen und gleichzeitig eine Mitschrift anzufertigen, ist für Studierende mit Hörbeeinträchtigung eine sehr große Herausforderung; für Personen mit Gehörlosigkeit, die diese nicht mit Hörgeräten und Implantaten ausgleichen (können), ist das meist nicht möglich.

Was können Sie anbieten:

- der/dem Studierenden zugewandt sprechen (nicht im Gegenlicht stehen),
- auf direkten Blickkontakt zu DiskussionspartnerInnen achten
- langsam und deutlich sprechen,
- gute Verständlichkeit (z. B. durch die Verwendung eines Mikrofons) gewährleisten,
- visuelle Medien einsetzen (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapiere, Skripte).

Anmerkung:

Auch GebärdensprachdolmetscherInnen bedürfen einer Vorbereitung für Fachvokabular. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine anerkannte Sprache. Sie baut auf einer von der Schriftsprache verschiedenen Grammatik auf. Für muttersprachlich mit der DGS aufgewachsene Studierende entspricht daher die deutsche Schriftsprache einer Fremdsprache. Deshalb kann es sein, dass Studierende mit einer Gehörlosigkeit deutlich längere Bearbeitungszeiten für schriftliche Aufgaben benötigen.

e. Sprechbeeinträchtigungen

Bei Studierenden mit Sprach-, Sprech- oder Stimmstörung können Kommunikations- und Artikulations-schwierigkeiten auftreten. Stottern ist nur eine Variante. Mitunter können diese Sprechbehinderungen auch psychologische Ursachen haben, z. B. dass das Sprechen vor der Gruppe angstbesetzt ist. Wichtig ist hierbei, die Betroffenen nicht unter Druck zu setzen und sich zu verdeutlichen, dass eine Beeinträchtigung des sprachlichen Ausdruckvermögens in keinem Zusammenhang mit den intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten der Personen steht.

Was können Sie anbieten:

- genügend Zeit für die Formulierung eines Beitrags oder einer Antwort geben,
- die Betroffenen selbst aussprechen lassen ohne ihre Sätze zu ergänzen,
- Betroffene nicht öffentlich zum Sprechen auffordern,
- Initiieren von Teamarbeit (von dem jeweiligen Studierenden ausgearbeitete Themen eventuell von einer anderen Person präsentieren lassen).

f. Teilleistungsstörungen

Zu den Teilleistungsstörungen zählen eine Lese-Recht-schreib-Schwäche, die Legasthenie und die Dyskalkulie. Bei einer Legasthenie sind die Aufnahme und/oder das Verfassen von Texten meist fehlerhaft. Es besteht kein Zusammenhang zur generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit betroffener Studierender. Menschen mit Legasthenie sind in akademischen Kreisen jedoch noch immer vielen Vorurteilen ausgesetzt und es bestehen Berührungsängste seitens nicht selbst Betroffener. Das Pendant zur Legasthenie ist die Dyskalkulie, die kognitive Fehlverarbeitung von Zahlen. Teilleistungsstörungen lassen sich nicht durch Übungen oder Training therapieren, sondern verlangen von den Betroffenen, sich sehr stark auf Texte oder Zahlen zu konzentrieren.

Was können Sie anbieten:

- Hilfsmittel wie z.B. ein orthographisches Wörterbuch zulassen,
- Zeitverlängerung in Prüfungen gewähren,
- legen Sie beim Lesen der Prüfungsaufgaben und der Studienleistungen den Fokus auf den Inhalt und die sachlich kohärente Argumentation.



g. Chronisch-somatische Erkrankungen

Zu den chronisch-somatischen Erkrankungen zählen Beeinträchtigungen der Organe oder des Immunsystems. Dazu zählen bspw. Herzkrankheiten, Nierenschäden, Darmerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes mellitus), Multiple Sklerose, Epilepsie, Asthma, Rheuma oder Krebs. Dass Studierende eine chronisch-somatische Erkrankung haben, bemerken Sie vielleicht nur, weil sie Termine nicht langfristig planen oder nicht regelmäßig an Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Diese Studierenden müssen ihren Studienalltag in einem sehr hohen Maße krankheitsbedingten Situationen anpassen. Krankheitsschübe können witterungsbedingt einsetzen, mitunter müssen Ernährungsregeln streng befolgt werden (z. B. bei Zöliakie). AsthmatikerInnen und AllergikerInnen wiederum müssen bestimmte Reizstoffe vermeiden. Studierende mit bestimmten Immunerkrankungen brauchen oft regelmäßige Pausen, um sich auszuruhen.

Allgemein unterliegt die Belastbarkeit der Studierenden mit chronisch-somatischen Krankheiten großen Schwankungen. Bei schubweisen Verschlechterungen ihres Gesundheitszustands ist es ihnen eventuell nicht möglich, Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Auch Praktika und Exkursionen sind für sie dann nicht durchführbar. Zudem sind die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer dieser Studierenden durch die Beeinträchtigung und die Einnahme von Medikamenten mitunter eingeschränkt. Das kann dazu führen, dass sie länger brauchen, um Hausarbeiten zu schreiben und sich auf Prüfungen vorzubereiten.

Was können Sie anbieten:

- Lassen Sie sich den Studierenden die Problemlage im Alltag und Studium schildern,
- eine individuelle Absprache wie Anwesenheitspflichten gelockert werden können, z.B. dadurch, dass mögliche Fehlzeiten durch zu erbringende Leistungen kompensiert werden.
- besprechen Sie Zeitverlängerungen für Leistungsnachweise und Prüfungen,

- berücksichtigen und entzerren Sie ggf. Prüfungsabstände, um Stressfaktoren zu reduzieren (bedenken Sie also eine möglicherweise herabgesetzte körperliche oder psychische Belastbarkeit, einen höheren Bedarf an Ruhepausen, Einschränkungen durch Medikamenteneinnahme),
- bieten Sie in Absprache mit dem Prüfungssekretariat Ersatzleistungen an, wenn Prüfungstermine aufgrund der Erkrankung nicht wahrgenommen werden können (z.B. in Krankheits- und Behandlungsphasen).

Was tun bei einem epileptischen Anfall?

Epileptische leichte Anfälle (französisch „petit mal“) können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Schwere Anfälle (französisch „grand mal“), in deren Verlauf die Betroffenen bewusstlos werden und unkontrolliert zucken, sind für diese generell keine ernsthafte Gefahr. Wenn der Anfall länger als fünf Minuten dauert, ist es jedoch notwendig, ärztliche Hilfe zu rufen. Lehrende sollten sich deshalb darauf vorbereiten, bei einem epileptischen Anfall sicher einzugreifen, um auch den Mitstudierenden den sicheren Umgang mit der Situation zu erleichtern. Tritt im Verlauf Ihres Seminars ein epileptischer Anfall auf, bleiben Sie ruhig und bringen Sie Betroffene aus Gefahrenzonen (sofern eine Verletzungsgefahr durch Kanten, Stufen, Brille o. ä. besteht)

- Lassen Sie den Anfall ablaufen (nicht unterbrechen, z. B. durch Schütteln, Riechmittel, Anschreien),
- halten Sie den Bewegungen der Gliedmaßen nicht mit physischer Kraft entgegen,
- drehen Sie bei Bewusstlosigkeit ggf. den Betroffenen in die stabile Seitenlage,
- warten Sie, bis der Anfall vorbei ist,
- rufen Sie in jedem Fall die SanitäterInnen der Universität unter der 2222 an.

Detaillierte Informationen zur ersten Hilfe bei epileptischen Anfällen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Epilepsievereinigung:

– epilepsie-vereinigung.de/epilepsie/erste-hilfe

h. Psychische Erkrankungen

Die häufigste Form der Beeinträchtigung bei Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind psychische Erkrankungen. Dazu zählen z. B. Depressionen, Angst- und Essstörungen, Psychosen oder das Borderline-Syndrom. Psychische Erkrankungen können die Studienleistung stark beeinträchtigen. Sie haben oft einen wechselhaften Verlauf, selbst nach lang anhaltenden stabilen Phasen können erneute Krankheitsschübe auftreten, sodass den Anforderungen des Studiums mitunter nicht kontinuierlich nachgekommen werden kann. Oftmals ist für die Betroffenen das Sprechen über ihre Erkrankung sehr schambesetzt, und Außenstehende können die Auswirkungen der Erkrankung häufig nicht nachvollziehen.

Was können Sie anbieten:

- Lassen Sie sich die Problemlage im Alltag und Studium schildern,
- eine klare Studienstruktur ist sehr hilfreich: Bieten Sie an, dass Sie mit dem/der Studierenden einen individuellen Studienplan erarbeiten,
- Sprechen Sie Zeitverlängerungen für Leistungsnachweise und Prüfungen ab,
- berücksichtigen und entzerren Sie ggf. Prüfungsabstände, um Stressfaktoren zu reduzieren,
- bieten Sie in Rücksprache mit dem Prüfungssekretariat Ersatzleistungen an, wenn Prüfungstermine aufgrund der Erkrankung nicht wahrgenommen werden können.

i. Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und ADHS

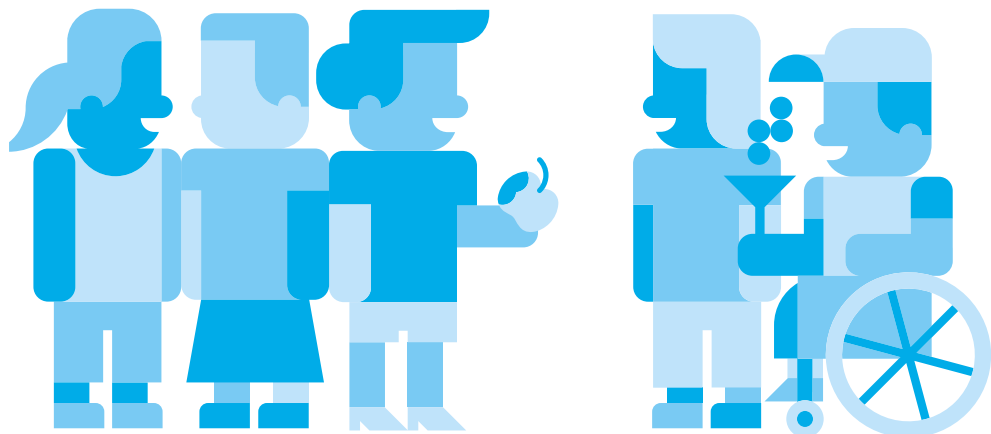
An deutschen Hochschulen studieren immer häufiger Personen mit Aspergersyndrom und Autismus-Spektrum-Störungen. ICD- 10 (aktuell geltendes Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen), fasst unter diese Begriffe Entwicklungsstörungen, die gekennzeichnet sind „[...] durch qualitative Abweichungen in den wechselseitigen sozialen Interaktionen und Kommunikationsmustern und durch ein eingeschränktes, stereotypes, sich wiederholendes Repertoire von Interessen und Aktivitäten“. Betroffene haben Probleme, soziale Signale zu entschlüsseln und Kommunikationsformen wie Ironie, Verwendung von Metaphern etc. zu deuten. Somit kann es zu Missverständnissen in der verbalen, aber vor allem auch nonverbalen Kommunikation kommen.

Ein zentraler Aspekt des Krankheitsspektrums besteht darin, dass Reize anders verarbeitet werden als bei den meisten Menschen. Studierende mit ASS erleben Situationen, die den meisten Menschen gar nicht weiter auffallen, als extrem reizüberflutend und reagieren darauf mitunter katatonisch oder aggressiv. Schon das Kratzen eines Stifts auf einem Blatt Papier kann derart störend wirken, dass der/die Betroffene nicht mehr handlungsfähig ist. Welche Reize Stressoren sind, kann unter Menschen mit ASS sehr unterschiedlich sein. Einige Studierende aus dieser Gruppe reagieren sehr empfindlich auf bestimmte akustische Reize, andere wiederum werden Ihnen nicht in die Augen schauen können und sind nur mit großer Überwindung in der Lage, Sie anzusprechen. Wieder andere haben Schwierigkeiten in der Planung und Strukturierung des Studienalltags. Sie brauchen hierbei Unterstützung.

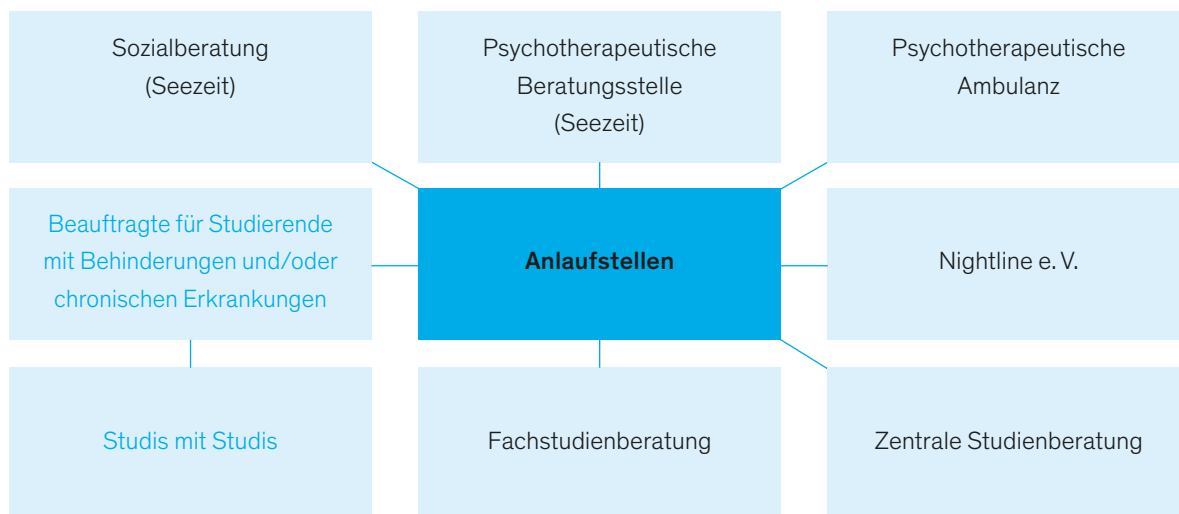
ADHS ist ein anderes Störungsbild als Autismus-Spektrum-Störungen. Wir nehmen es hier hinzu, weil es teilweise ähnliche Auswirkungen auf das Studium haben kann. Auch hier haben wir oft sehr intelligente Menschen, die kognitive Defizite aufweisen in der Organisation ihres Alltags. Es fällt ihnen schwer sich zu konzentrieren. Während Menschen mit Asperger teilweise dazu neigen, sich in ein bestimmtes Interesse hineinzusteigern, geht es Menschen mit ADHS eher so, dass sie sich nicht lange auf eine Sache konzentrieren können. Die Aufmerksamkeit kann sehr schnell von nebensächlichen Aspekten in Beschlag genommen werden. Oft werden Termine einfach vergessen; nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus einem kognitiven Defizit: Es fehlt ihnen am Vermögen, planerisch und strukturiert zu handeln. Diese Studierenden sollten in ihren fachlichen Kompetenzen gefördert werden. Zugleich brauchen sie feste Strukturen, klare Fristen und Vorgaben, wie sie Leistungen aufbereiten sollen (Vorgabe von Seitenzahlen etc.).

Was können Sie anbieten:

- Sprechen Sie offen und deutlich mit den Studierenden. Es hilft ihnen, wenn sie von Ihnen klare und eindeutige Aussagen erhalten.
- Sie können den Studierenden anbieten, mit Personen ihres Vertrauens, wie Eltern oder Studienbegleitungen, zu sprechen.
- den Studierenden hilft es, wenn sie mehrmals auf Fristen hinweisen und Informationen auf mehreren Kanälen anbieten.
- Insbesondere helfen ihnen klare Strukturen, wie z. B. Zeitpläne, Abgabefristen, das Wissen über die genaue Dauer der Vorträge und wenn sie die Leistungsanforderungen schriftlich vorliegen haben.
- Sie erleben es als schwieriger, wenn Termine/Fristen nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder mehrfach geändert werden.
- Gruppenarbeit kann für Studierende mit ASS schwierig sein. Bitte sprechen Sie in diesem Fall Möglichkeiten alternativer Formen der Leistungserbringung an.
- Wie sonst auch, hilft es, wenn Sie in Vorträge gelegentlich Pausen einbauen, in denen sich die Studierenden Notizen machen können.



AnsprechpartnerInnen und Informationsangebote



Universität Konstanz

Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen

- Berit Bethke
+49 7531 88-2694, Raum D 411
Berit.Bethke@uni.kn
 - Christiane Harmsen
+49 7531 88-2160, Raum E 615
christiane.harmsen@uni.kn
- Beratung nach Terminvereinbarung
- uni.kn/studieren/rund-ums-studium/studieren-mit-behinderungen-und-chronischen-erkrankungen

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

Im SSZ auf Ebene B 4 erhalten Studierende weiterführende Informationen zu Themen wie Beurlaubungen, Studien- und prüfungsrelevanten Fragen, Career Service, Infothek – Literatur zum Studium und Beruf
Mo. – Do. 9.30–14.00 Uhr, Fr. 9.30–13.00 Uhr
ssz@uni.kn

– uni.kn/abteilung-studium-und-lehre/studierenden-service-zentrum

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung bietet Workshops und Seminare zu Lernmethoden zur Studienorganisation und zum Umgang mit Prüfungsängsten an. Sie berät zu allgemeinen Studienfragen und zum Fachwechseln.
studienberatung@uni-konstanz.de

– uni.kn/abteilung-studium-und-lehre/zentrale-studienberatung

Fachstudienberatung

Alle Fachbereiche bieten eine Fachstudienberatung an. Hier können Sie Fragen zu Ihrem Studienverlauf klären und Nachteilsausgleiche abstimmen.

Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum (KIM)

Das KIM der Universität bietet Services im Bereich „barrierefreie Bibliothek“, wie etwa einen barrierefreien Arbeitsraum auf J 4, einen PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen und anderes mehr.
beratung.kim@uni-konstanz.de
+49 7531 88-2871

– kim.uni.kn/services/lernen-und-arbeiten/barrierefreie-bibliothek

Schwerbehindertenvertreter für Beschäftigte der Universität Konstanz

Tobias Neumann, Ursula Indlekofer und Cornelia Heuer sind SchwerbehindertenvertreterInnen an der Universität Konstanz. Sie sind AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen, die körperliche oder psychische Einschränkungen haben. Darüber hinaus sind sie zuständig für externe BewerberInnen mit Behinderung.
sbv@uni-konstanz.de
+49 7531 88-4016

– uni.kn/universitaet/leitung-organisation-und-verwaltung/interessenvertretungen/schwerbehindertenvertretung

Die Psychotherapie-Ambulanz

Sie bietet eine verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie an.

psychotherapie-ambulanz@uni-konstanz.de

– psychologie.uni.kn/psychotherapie-ambulanz

Studentische Initiativen

– Studis mit Studis

Studis mit Studis (SmS) ist ein studentisches Tandemangebot für Studierende mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung. Die Tandems treffen sich regelmäßig, um gemeinsam zu lernen, die Studienplanung zu organisieren u.v.m.

Die dazugehörige Webseite bietet nähere Informationen zum Begleitprogramm „Studis mit Studis“, nennt themenbezogene Links und Anlaufstellen, informiert zum technischen Equipment der Universität im Fall von Blindheit, Sehschwäche, Hörbeeinträchtigung, Stimmchwäche etc.

sms@uni.kn

– uni.kn/rgfd/sms

– Nightline e. V.

Nightline e. V. ist ein Zuhörangebot von Studierenden für Studierende. Hier können Sie anonym und vertraulich Ihre Sorgen, Probleme und Ängste am Telefon im Vorlesungszeitraum besprechen.

Di., Mi., Fr., Sa., So.: 21.00–01.00 Uhr

+49 7531 206886

– nightline-konstanz.de

Ruheraum an der Universität Konstanz

Der Raum E 780a auf der Ebene E 7, ist ruhig gelegen und bietet einen schönen Blick in den Innenhof und auf die Mainau. Der Raum richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen eine ruhige Auszeit im Uni-Alltag brauchen (z. B. aufgrund von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, Schwangerschaft oder akuten Beschwerden wie Migräne oder Kreislauf-Problemen). Er kann aber auch von Personen genutzt werden, die sich „nur“ entspannen wollen, sofern niemand mit akuten oder chronischen Beschwerden eine der beiden Liegen benötigt.

Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Sozialberatung

Die Sozialberatung von Seezeit berät Sie zu Fragen rund um die Finanzierung, Sozialleistungen sowie Assistenzen und Wohnen.

sozialberatung@seezeit.com

– seezeit.com/beratung/sozialberatung

Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle bietet Krisenintervention, (kurzzeitige) Einzel- und Gruppentherapien, Onlineberatung und Kurse zur Stressbewältigung und Entspannung an.

pbs@seezeit.com

– seezeit.com/beratung/psychotherapeutische-beratung

Stadt Konstanz

Behindertenbeauftragter

Stephan Grumbt

Untere Laube 24, 78459 Konstanz

+49 7531 900 534

Stephan.Grumbt@stadt.konstanz.de

– konstanz.de/leben+in+konstanz/chancen+fuert+alle/leben-mit-handicap/behindertenbeauftragter

Bundesweit

Deutsches Studierendenwerk

Informations- & Beratungsstelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

+49 30 2977-2761

Studium-Behinderung@Studentenwerke.de

– studentenwerke.de

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI)

J 5, 68159 Mannheim

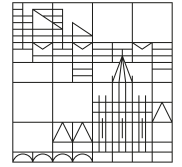
+49 621 1703-0

– zi-mannheim.de

Weiterführende Informationen finden sich auf:

sms@uni.kn

– uni.kn/rgfd/sms



YOU'RE
NOT
ALONE

Selbsthilfegruppe

Eine Gruppe von Studis für Studis

Du studierst hier in Konstanz und hast eine psychische Erkrankung oder vielleicht schon Krisensituationen im Studium erfahren?

Wir treffen uns regelmäßig, um uns über Studienangelegenheiten auszutauschen, Tipps und Lösungen für Probleme rund um's Studium zu besprechen...

Komm' doch gerne mal vorbei, wenn du dich angesprochen fühlst.

*Wir freuen uns
auf dich!
Sabine und Miri :)*

Wann?

jeden Mittwoch im Semester
um 13.30 Uhr

Wo?

Uni Konstanz Raum H303

Thema

Psychische Erkrankungen

Kontakt und Info

sms@uni.kn

– uni.kn/rgfd/sms

